

wichtige Grund, der die vom Vertrag geregelte ordentliche fristgemäße Kündigung zuläßt, braucht dagegen nicht derart schwer zu sein, daß dem Kündigenden auch die Einhaltung der vertragmäßigen Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann; er muß nur von wirklicher Wichtigkeit sein, so daß der Vertragsgegner auch vor einer fristgemäßen Kündigung aus nicht ins Gewicht fallenden Gründen geschützt bleibt.

#### Provisionsbezüge des Handlungsreisenden während Erkrankung und Urlaub

Die Frage, ob nach § 63 HGB. Handlungsreisende oder sonstige Provisionsvertreter — mit und ohne Festgehalt — während unverschuldeten Unglücks für die ersten sechs Wochen nur das Festgehalt, aber nicht die nicht genau berechenbaren Erfolgsvergütungen (Provisionsbezüge) zu erhalten haben, war bestritten. Das Schrifttum hatte die Frage meist verneint, in der Rechtsprechung war sie nicht entschieden. Das Reichsarbeitsgericht hat sie bejaht (Urteil vom 20. Januar 1937, RA 118, 122) und gesagt: »Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß mangels einer anderen Vereinbarung oder Bestimmung bei Handlungsgehilfen, deren Bezüge sich nach einer Provisionsabrede bemessen, unter 'Gehalt und Unterhalt' im Sinne des § 63 HGB. diejenige Vergütung zu verstehen ist, die sie mutmaßlich aus Provisionen erhalten hätten, wenn sie an ihrer Dienstleistung oder dem Abschluß oder der Vermittlung von Geschäften nicht durch unverschuldetes

Unglück verhindert gewesen wären. Dasselbe muß aber auch dann gelten, wenn dem Handlungsgehilfen ein Provisionsanspruch nur neben einem festen Gehalt zusteht; in diesem Falle muß bei der Bemessung von 'Gehalt und Unterhalt' neben dem festen Gehaltsteil der mutmaßliche Provisionsverdienst jedenfalls insoweit berücksichtigt werden, als sich der Provisionsanspruch als Entgelt für die von dem Handlungsgehilfen gewöhnlich zu erwartende Leistung oder seine regelmäßige Tätigkeit darstellt.« — Gleiches gilt auch für die Urlaubsvergütung.

Dies alles gilt aber wohl gemerkt nur für den reisenden Handlungsgehilfen und kann nicht ohne weiteres auf reisende Handelsagenten angewendet werden. Der Buchhandelsreisende wird vorwiegend als Handelsagent angesehen werden müssen, zumal wenn er seine Tätigkeit auf besonderer eigener Initiative aufzubauen hat und demgemäß auch seine Bezüge mitunter fast bis zur Hälfte des Rabattes gehen, den der Reisebuchhändler, für dessen Firma der Reisende auftritt, vom Verleger erhält. Solche Provisionsvertreter haben auch ihr Gewerbe selbständig anzumelden und erhalten ihre Gewerbeausweise nicht durch die Firma, für die sie tätig werden. In Übereinstimmung mit der Auffassung der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel kann also die genannte Entscheidung, die für den reisenden Handlungsgehilfen ohne weiteres gilt, nicht auf jeden Buchhandelsreisenden angewendet werden.

## Terminkalender der wichtigsten Tagungen, Ausstellungen, Messen usw.

### III (S. auch die zweite Liste in Nr. 87)

Wenn keine näheren Anschriften angegeben sind, ist das Verkehrsamt der betr. Stadt gern bereit, Auskunft zu geben.

Für Berlin: Ausstellungsamt der Stadt Berlin, Berlin-Charlottenburg 9.

Für Leipzig: Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Verkehrsamt, Leipzig C 1, Neues Rathaus.

Für wissenschaftliche Tagungen: Wissenschaftliche Kongress-Zentrale, Berlin NW 6, Luisenstraße 58.

Fürs Ausland: Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft, Berlin W 35, Tirpitz-Ufer 56.

#### Inland 1937.

Bad Ems. Musikfest. 19.—30. Juli.  
 Breslau. Ausstellung »Schlesische Musikultur«. 20. Juli—1. Aug.  
 Frankfurt a. M. Tagung des Int. Komitees für Kunstgeschichte. 22.—25. Juli.  
 Chemnitz. Tagung des Reichverbandes Deutscher Baumeister. 30. Juli—1. August.  
 München. Ausstellung »Die bildende Kunst im deutschen Film«. 30. Juli—12. August.  
 Wiesbaden. Welttagung der Int. Kanu-Sportverbände. 30. Juli—16. August.  
 Stuttgart. Ausstellung »Die Küche«. 1. August—1. Oktober.  
 Düsseldorf. Deutscher Dentistentag. 6.—8. August.  
 Berlin. Int. Homöopathen-Kongress. 8.—15. August.  
 — Ausstellung »700 Jahre Berlin«. 14. August—12. September.  
 Marburg. Ferienkurse für in- und ausländische Studenten. 18. August—3. September.  
 Dresden. Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. 21.—23. Aug.  
 Baden-Baden. Tagung der Deutschen Geologischen Gesellschaft. 22. August.  
 Heilbronn. Reichstagung des deutschen Weinbaues. 22.—29. Aug.  
 Bad Pyrmont. Musik-Fest. 23.—27. August.  
 Königsberg i. Pr. Tagung der Deutschen Anatomischen Gesellschaft. 24.—28. August.  
 Frankfurt a. M. Herbstmesse. 25. August—14. September.  
 Doberan. 2. Niederdeutsche Dichtertagung. 26.—29. August.  
 Erfurt. Tagung des Reichsbundes für Volksbühnenspiele. 27.—29. August.  
 Moskau. Tagung der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft. 27.—29. August.  
 Düsseldorf. Rheinisches Musik-Fest. 28. August—5. September.  
 Freiburg i. Br. Tagung des Deutschen Forstvereins. 28. August—4. September.

Stuttgart. Exportmusterschau. 28. August—8. September.  
 — 5. Reichstagung der Auslanddeutschen. 29. August—5. September.  
 Dortmund. Reichstagung des Verbandes Deutscher Kraftverkehrsgesellschaften und der Reichsverkehrsgruppe »Kraftfahrergewerbe«. September.  
 Hamburg. 34. Textil-Mustermesse. September.  
 Heidelberg. Kolonial-Ausstellung. September.  
 Köln. Ausstellung »Der Bauer im Vierjahresplan«. September.  
 Mannheim. Weltkriegs-Ausstellung. September—Oktober.  
 Rothenburg o. T. Tagung d. Musikinstrumentenmacherhandwerks. September.  
 Bad Nauheim. Int. Briefmarkenschau. 2.—5. September.  
 Mannheim. Oberrheinische Industrie-Ausstellung. 4.—19. Sept.  
 Königsberg i. Pr. Tagung des Verbandes Deutscher Amateur-Photographenvereine. 5.—6. September.  
 Nürnberg. Reichsparteitag der NSDAP. 6.—13. September.  
 Frankfurt a. M. Tagung der Deutschen Pathologischen Gesellschaft. 15.—18. September.  
 Bremen. Deutscher Tabak-Tag. 16.—19. September.  
 Düsseldorf. Wissenschaftliche Tagung des Vereins Deutscher Ingenieure. 16.—17. September.  
 Tübingen. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung. 16.—19. September.  
 Trier. Ausstellung »Erfolg durch Leistung«. 17.—26. September.  
 Magdeburg. Reichstagung der Sportfischer. 18.—19. September.  
 Stuttgart. Tagung der Deutschen Hautärzte. 18.—22. Sept.  
 Berlin. Tagung der Deutschen Vereinigung für Mikrobiologie. 19.—22. September.  
 Düsseldorf. Reichstagung des Amtes »Schönheit der Arbeit«. 23.—24. September.  
 Essen. Reichstagung des Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine. 23.—26. September.  
 Dortmund. Reichsausstellung für Nahrungs- und Genußmittel. 24. September—3. Oktober.  
 Kassel. Ausstellung »Volk an der Arbeit«. 24. September—3. Okt.  
 Würzburg. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde. 24.—25. September.  
 Frankfurt a. M. Tagung des Vereins Deutscher Badefachmänner. 25.—27. September.  
 — Int. Kochkunst-Ausstellung. 25. September—6. Oktober.  
 Freiburg i. Br. Tagung der Deutschen Keramischen Gesellschaft. 25.—28. September.  
 Karlsruhe. Leistungsschau der 1500 badischen Gemeinden. 25. September—8. Oktober.